

Legende

Bestandsangaben:

	Wohngebäude		Höhenlinie
	Wirtschaftsgebäude		Böschung
	Flurstücksgrenze		Zaun
	Höhepunkt		Baum

Planungsrechtliche Festsetzungen gem. § 9 (1) bis (3) und (7) BauGB

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BauGB

	Allgemeines Wohngebiet		Mischgebiet
	Gewerbegebiet		Gewerbegebiet, beschränkt
	Sondergebiet		

Maß der baulichen Nutzung § 9(1) 1 BauGB (Zahlen sind Beispiele)

Zahl der Vollgeschoße

	zwingend	GRZ 0,4	Grundflächenzahl
II	als Höchstgrenze	GFZ 0,8	Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BauGB

	Baugrenze		offene Bauweise
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		

	Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5 BauGB
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

	Flächen für Sport- und Spielanlagen § 9 (1) 5 BauGB
	Sportanlagen

	Straßenverkehrsfläche § 9 (1) 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie

	Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung
--	--

	Rad- und Fußweg
	Verkehrberuhigter Bereich

	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen § 9 (1) 4 BauGB
Ga	Garagen

	Fläche für Versorgungsanlagen § 9 (1) 12 BauGB
	Elektrizität
	Wasser

	Grünfläche § 9 (1) 15 BauGB
	Parkanlage
	Bolzplatz

	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 9 (1) 16 BauGB
--	---

	Überschwemmungsgebiet
--	-----------------------

	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) 25b BauGB
--	---

	Erhaltung von Einzelbäumen
--	----------------------------

	Umgrenzung von Flächen die für eine künftige wasserrechtliche Fachplanung freizuhalten sind
--	---

	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen zum Schutze der ehemaligen Schächte (§9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
---	---

	nicht überbaubare Grundstücksflächen
--	--------------------------------------

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
--	--

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
--	--------------------------------------

	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 9 (5) 3 BauGB
--	--

	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
--	--

Baugestalterische Festsetzungen gem § 9 (4) BauGB i.V. mit § 81 BauONW

S	Satteldach
FH	Firsthöhe, max. in Metern ab Oberkante Straßenverkehrsfläche

	Nummerierung der Baugebiete
--	-----------------------------

Rechtsgrundlagen:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S.666), SGV NW 2023.

Bau- und Raumordnungsgesetz 1998 (BauROG) vom 18. Aug. 1997 (BGBl. I S. 2081).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132).

Planzeichenverordnung vom 8.12.1990 (BGBl. I Nr. 3).